

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

2 Heart
Abfahren statt abrauschen
Abgefahren statt abgerauscht
Allein gegen alle
Asia Contact
Asien Contact
Asien-Kontakt
Auge um Auge
Big Christmas - die Nacht der Chaoten
Brauner Mob
Bundeskasper
bykemag
bykestyle
Chanchullo
club top 13 music präsentiert Die deutsche Hitparade
Cubanisimo
DAS HÖLLENTALER STEINSCHLAGECHO
Delphin
Der Braune Mob
Der Gerichtsmediziner
Der Oktoberfest-Hitmix
Der Pojaz
Der Rocksender
Der Verführte - Mein Mann liebt einen anderen
Der Weihnachtswolf
Dich schickt der Himmel
Die Jagd nach dem Tod
Dino Hits

Dino Hits for Kids
DJ Bundeskasper
EBM 2000 plus
Ein Nachtclub voller Narren
Facts & Fakes
Gay House
Heartbeats
Herzfunk
House of Hearts
House of Passion
Housemates
Ideenwelt
Jailbreak
Jessy
Klasse Frauen hinter matter Scheibe
Leonardo
LINK 2 BUSINESS
Living & Loving
Living Lovers
MASTERQUIZ
München Rock / Rock München
My work
myAgent
myGuide
myMagazine
netmanager
Neuer EBM
nix wie web
nix wie wwwweb
Peggy
PK TV

Pl@net Junior
QUIZ & CO.
QUIZ IST TRUMPF
QUIZ-KAISER
QUIZ-KONIG
QUIZCLUB
rechtsanwaelte.de
Rock Nürnberg / Nürnberg Rock
S-Ticker
S.Ticker
S.Ticker
SAPP
SAPP-TV
Schnauze
Secret Island
Super-Möllli
The World Of Print Media
TV genial
Value Communication Management
VELVET
via. - die Welt erfahren
Web & Wirtschaft
Web der Wirtschaft
Web und Wirtschaft
web wie nix
Wirtschafts-Web
Wirtschaftsweb
World Of Print Media
wwwweb wie nix

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Klasse Frauen hinter matter Scheibe

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**RAe Braetsch, Jessen & Partner,
Magdalenenstraße 12, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Jagd nach dem Tod

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

netmanager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online-Offline-Dienste) sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**manager magazin Verlagsgesellschaft mbH,
Brandstwierte 19, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Dich schickt der Himmel

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PK TV

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 01021-00,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Facts & Fakes Auge um Auge Super-Möllli

auch in Teilen in allen Schreibweisen, Variationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Teddy Schultze,
Cranachstraße 21, 50389 Wesseling**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3, MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Asien Contact Asia Contact Asien-Kontakt

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Kombination, mit Zusätzen und Untertiteln in allen Medien für alle Ausführungen.

**vvd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH,
Björn Akstinat,
Niederurseler Allee 8-10, 65760 Eschborn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

S:Ticker S.Ticker S-Ticker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

VELVET

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Witt & Henkel,
Hohe Bleichen 5, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TV genial

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

Secret Island

in jeder Schreibweise für alle Medien einschließlich entsprechender Ton-, Bild- und/oder Datenträger insbesondere in Verbindung mit Film-, Fernseh und Videoproduktionen und -formaten, elektronischen On- und Offline Medien wie Internet, elektronische Datenbanken und Kommunikationssysteme wie WAP/UTMS, digitale Speichermedien wie CD-ROM/DVD, interaktive Multimediaproduktionen, Musikwerken, Merchandising, event-Veranstaltungen und Bühnenwerken sowie Druckerzeugnissen wie Bücher und Zeitschriften.

**RA Thomas G. Müller,
Römerstraße 26, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cubanisimo Chanchullo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Kombinationen und/oder variiertes Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger Veranstaltungen, Software-Erzeugnisse, grafische Gestaltungen, Gastrokonzepte, Dienstleistungen jeder Art, Printmedien, Bücher, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige On-line-Medien einschließlich Merchandising.

**Alvarez Music,
Vereinsstraße 30, 20357 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 1 und Absatz 3 sowie § 15 MarkenG und entsprechende europäische Gesetzesbestimmungen nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Peggy Jessy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, möglichen Kombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger aller Art sowie für Software und Druckerzeugnisse aller Art, für Hörfunk, Film, Fernsehen sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online- und Offline-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, für Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere UMTS, SMS, WAP, für öffentliche Veranstaltungen, Merchandising, Marketing, Promotion-Services, Internetseiten und -auftritte.

**RAe. GLOCK - LIPHART - PROBST,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

House of Hearts House of Passion Living Lovers Living & Loving Heartbeats Housemates 2 Heart

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00674-97,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PI@net.Junior

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Junior.Publishing GmbH,
Betastraße 11, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

via. - die Welt erfahren

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen und Schriftarten für alle Print- und elektronischen Medien.

**Deutsche AVIA Mineralöl-GmbH,
Einsteinstraße 169, 81675 München**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Herzfunk

für Hörfunk und Internet in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ideenwelt

in allen Schreibweisen, allen Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dino Hits Dino Hits for Kids

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Sony Music Entertainment (Germany) GmbH,
Stephanstraße 15, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

nix wie web web wie nix nix wie wwweb wwweb wie nix

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cinecentrum GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

LINK 2 BUSINESS

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, sei es digital, über Kabel oder terrestrisch, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien- und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line- und On-line Medien und Produkten, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**ARCON Rechtsanwälte
Schmidt-Sibeth Heisse Weißkopf Kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DJ Bundeskasper Bundeskasper

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Lichte Schramm & Scheuermann,
Ubierring 7, 50678 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 48

Jahr 2000

4 9 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

rechtsanwaelte.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Softwaretitel.

**RAe Graefe & Partner,
Lucile-Grahn-Straße 38, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Abfahren statt abrauschen Abgefahren statt abgerauscht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COMMON Gesellschaft für Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit mbH,
Frankfurter Straße 8, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Allein gegen alle

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

bykemag bykestyle

in allen Variationen und Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen und Zusätzen für alle Medien und Druckerzeugnisse.

**RA Dr. Andreas Behrens,
Thadenstraße 79, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Gerichtsmediziner

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

World Of Print Media The World Of Print Media

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Multimedia-Anwendungen, Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**Heidelberger Druckmaschinen AG,
Kurfürsten-Anlage 52-60, 69115 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

Der Pojaz

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mund...Art
Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH,
Kreillerstraße 65, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Web und Wirtschaft Web & Wirtschaft Web der Wirtschaft Wirtschaftsweb Wirtschafts-Web

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Pape, Persike und Partner GbR,
Schützenstraße 18, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Braune Mob Brauner Mob

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimediaprodukte.

**RAe Danuser&Luckhaus,
Im Mediapark 6 a, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DAS HÖLLENTALER STEINSCHLAGECHO

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, digitale und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und Merchandising.

**Carolath Entertainment
Verlags- und Produktions GmbH,
Truderinger Straße 259, 81825 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Jailbreak

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**UFA Entertainment GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

QUIZ IST TRUMPF QUIZ & CO. QUIZ-KÖNIG MASTERQUIZ QUIZCLUB QUIZ-KAISER

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Delphin Leonardo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, insbesondere digitale Trickfilmanimationen, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Computerspiele, Brettspiele, Kunstfiguren und Merchandising Produkte.

**ASSET MEDIA International AG,
Thierschstraße 3, 80538 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

myGuide myAgent myMagazine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**myShopping.de GmbH,
F4, 18-19, 68159 Mannheim**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Weihnachtswolf

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Nachtclub voller Narren

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Verführte - Mein Mann liebt einen anderen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Oktoberfest-Hitmix

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischer Gestaltung für Ton-, Bildtonträger, sowie für elektronische und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse.

**RA Wolfgang Paul,
Kurze Straße 4, 30853 Langenhagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Big Christmas - die Nacht der Chaoten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00674-97,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Schnauze

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00674-97,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SAPP SAPP-TV

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gay House

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Abwandlung, Wortverbindung und Darstellungsform zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle Medien; Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, audiovisuelle, digitale und elektronische Medien, Musikveranstaltungen und Merchandising.

**edel media & entertainment GmbH,
Wichmannstraße 4, 22607 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

My work

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**RA Jürgen Schneider,
Steinsdorfstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Value Communication Management

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**RA Dr. Hartwig Sengelmann,
Brahmsallee 50, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Der Rocksender Rock Nürnberg / Nürnberg Rock München Rock / Rock München

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Armgartstraße 4, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

club top 13 music präsentiert Die deutsche Hitparade

für Tonträger.

**RM Buch und Medien Vertrieb GmbH,
Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33311 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neuer EBM EBM 2000 plus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH,
Postfach 14 65, 53732 Sankt Augustin**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 494 vom 28. November 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

**Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 495) erscheint am 05.12.2000/Anzeigenschluß:01.12.2000, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 497 und erscheint am 19.12.2000
Anzeigenschluß: 15.12.2000, 10 Uhr.**